

Hauptamt

Datum: 2013-11-08

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5552/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	19.02.2014
Finanzausschuss	24.02.2014
Hauptausschuss	04.03.2014
Stadtverordnetenversammlung	11.03.2014

Titel:

Zustimmung zur 4. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zustimmung zur 4. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH

Finanzielle Auswirkungen: nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Erläuterung/Begründung:

I.

Die LUBA GmbH hat seit Januar 2014 die Menülinien 1 und 2 der Mittagsversorgung verändert. Ab dem 06.01.2014 wird das Essen 1 ausschließlich gemäß den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung geplant und zubereitet (Siehe Anlage 2).

„Die Angaben legen fest, wie viel Energie, Nährstoffe (Kohlenhydrate, Fett, Eiweiß, Vitamine und Mineralstoffe) und Ballaststoffe die Verpflegung pro Tag durchschnittlich betrachtet über eine Woche liefern soll. Ausgehend davon wird in den vorliegenden Standards für die Mittagsmahlzeit eine Tageszufuhr von 25% an Energie, Ballaststoffen und ausgewählte Nährstoffen zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass die Mittagsmahlzeit im Durchschnitt von 20 Verpflegungstagen (vier Wochen) 25% der täglich empfohlenen Energie- und Nährstoffmenge enthalten muss. Dementsprechend beträgt der Menüzyklus mindestens vier Wochen bezogen auf die jeweilige Saison.“ⁱⁱⁱ

Als Essen 2 werden Gerichte angeboten, die in gewohnter Weise hergestellt werden (Anlage 3: Speiseplan der LUBA vom 17.2. – 23.2.2014). Da niemand wegen des höheren Preises für ein gesünderes Essen davon abgehalten werden sollte, sich für eine hochwertigere Mahlzeit zu entscheiden, wurde eine Mischkalkulation erstellt, die für beide Menülinien den gleichen Preis vorsieht.

II.

Die Abgabepreise für Schülermahlzeiten wurden letztmalig 2012 (siehe DS B-5417/2012) angepasst. In der Zwischenzeit sind jedoch die ca. 80 % des Gesamtaufwandes umfassende Kostengruppen Wareneinsatz und Personalkosten deutlich gestiegen. Pro Jahr werden rund 154.000 Schülermahlzeiten zubereitet. Bei einem Umsatz von bisher 338.800 € ist eine Forderungsausfall in Höhe von ca. 15.000 € als Erfahrungswert zu verzeichnen, der bei der Neukalkulation zu berücksichtigen ist. Er rührt daher, dass Forderungen aus der Schulverpflegung nicht oder nur mit erheblichem Zeitverzug eingetrieben werden. Denn die LUBA leistet vor: Monatsweise wird ermittelt, wie viel Portionen der einzelne Schüler individuell bestellt hat und der entsprechende Betrag wird dann den Eltern in Rechnung gestellt.

Der ab 2012 geltende Abgabepreis für das Schulessen ist nicht mehr kostendeckend. Eine Preiserhöhung ist deshalb erforderlich, die zum 01.04.2014 in Kraft treten soll. Die der Stadt durch die LUBA GmbH vorgelegte Kalkulation macht plausibel, dass eine Anhebung der Abgabepreise auf 2,60 € erforderlich ist, um die Mittagsversorgung in den Schulen in Trägerschaft der Stadt zu sichern. Die Kostenkalkulation ist nicht Bestandteil der öffentlichen Beschlussvorlage, da sie als Geschäftsgeheimnis des Unternehmens der Vertraulichkeit unterliegt. Sie kann von Stadtverordneten im Hauptamt eingesehen werden.

Bei zwei der elf Aufwandsgruppen sind deutliche Steigerungen zu verzeichnen, ganz gravierend bei:

1. Wareneinsatz

Die Warenkosten sind um ca. 15 % gestiegen. In der Kalkulation der Schulspeisung machen diese Aufwendungen ca. 37 % der Herstellungskosten aus. Insgesamt ergibt sich eine notwendige Anpassung der Abgabepreise um ca. 7 %

2. Personalkosten

Die Personalkosten in der Gesamtkalkulation sind u.a. durch die höheren Produktionsanforderungen gestiegen. Das Erfordernis einer differenzierten Speiseplanung, die dem DGE-Qualitätsstandard genügt wie auch die daraus resultierende aufwändige Beschaffung sind eine Ursache. Der Personaleinsatz der LUBA entspricht den Empfehlungen der DGE für eine sog. Mischküche. Weiterhin wurden notwendige Veränderungen beim Transport und der Ausgabe der Mittagessen vorgenommen, um die Warmhaltephase zwischen Zubereitung und Verzehr möglichst kurz zu halten. In der Kalkulation der Schulspeisung machen Personalkosten einen Anteil von 45 % aus.

Der seit 2012 geltende Preis für eine Mittagsmahlzeit beläuft sich auf 2,20 €. Es ist schwierig, belastbare Vergleichswerte von anderen Schulträgern zu erhalten. In einigen Fällen werden die unterschiedlichen Menülinien zu unterschiedlichen Preisen angeboten werden. Anderenorts subventionieren Gemeinden die Schulessenversorgung oder es werden andere Herstellungsmethoden genutzt, wie z.B. die Verwendung vorgefertigter tiefgefrorener Mahlzeiten.

Mit dem Luckenwalder System ist jedoch Königs Wusterhausen vergleichbar. Auch dort wird die vollständige Leistung auf den Portionspreis umgelegt, also die Herstellung der Mahlzeiten, der Transport und die Betreuung der Essenausgaben an den Schulen. In Königs Wusterhausen wurde zum Schuljahresbeginn 2013/2014 die Essensversorgung neu ausgeschrieben. In der Ausschreibung wurde auf höhere Qualitätsstandards und kurze Transportwege Wert gelegt. Ein Mittagessen kostet dort aktuell 3,00 €.

III.

Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe-Analogleistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten, haben Anspruch aus dem Bildung- und Teilhabepaket von 29. März 2011. Berechtigte zahlen unabhängig vom Abgabepreis an Schulen 1,- € pro Portion, die Differenz wird vom jeweilige Hilfeträger (Landkreis oder Jobcenter) erstattet. Von insgesamt ca. 700 Kunden pro Schultag nehmen 125 diese Vergünstigung in Anspruch (Stand 4.Quartal 2013).

IV.

Neu im Änderungsvertrag soll eine Preisgleitklausel verankert werden, die dann zur Anwendung kommt, wenn ein eingeführter gesetzlicher Mindestlohn über den von der LUBA bezahlten Vergütungen liegt und eine entsprechende Anpassung erforderlich macht.

Anlagen:

I.

4. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH

II.

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.: Optimale Lebensmittelauswahl für die Mittagsverpflegung

III.

Speiseplan der LUBA für die 8. KW 2014

ⁱ DGE (Hrsg.): [Qualitätsstandards für die Schulverpflegung](#) Siehe hier insbesondere Tabelle 2 auf Seite 12